



Pressemitteilung

Arbeitskreis Rheinhessen 21.8.24

Allgemeinverfügung Naturschutzgebiet Fulder Aue – Ilmen Aaue

Artenschutz wichtiger als menschliche Nutzung

Naturschutzverband GNOR unterstützt Position der SGD Süd / Viele Verstöße gegen Schutzzweck

Bingen/Rheinhessen. Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) unterstützt die Haltung der Oberen Naturschutzbehörde SGD-Süd, wonach ein bereits für das Winterhalbjahr bestehendes strenges Schutzgebot für das Naturschutzgebiet Fulder Aue/Ilmen Aue nun auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt wird. Gerardo Lafourcade, Vorsitzender des Arbeitskreises „Rheinhessen“ der GNOR: *„Der Schutz der Arten auch im Sommerhalbjahr ist naturschutzfachlich notwendig und dringend geboten. Im Sommer dient das Areal unter anderem als Brutgebiet für Höckerschwäne, Stockenten, Feldschwirl, Stare, Neuntöter, Teichrohrsänger, Grasmückenarten, Nachtigallen, Graugans, Kormoran, Schwarzmilan, Weißstorch, Pirol, Eisvogel sowie verschiedene Spechtarten. Im Winter sind die großen Stillwasserflächen Rast- und Nahrungshabitat, während der Zugzeiten fungiert es als bedeutender Trittstein“.*

Viele Avifauna-Experten der GNOR weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bedeutung der Wasserflächen vor allem für den Vogelzug im Frühjahr und Spätsommer deutlich zugenommen hat. Dies sei u.a. auf die häufigeren Niedrigwasserphasen in den letzten Jahren zurückzuführen. Bei Niedrigwasser kommen viele Sandbänke und Schlammflächen zum Vorschein, die für zahlreiche Zugvogelarten Nahrungsquelle und Rastplatz darstellen. Im Sommer 2022 sei dies eindrucksvoll zu beobachten gewesen, wobei leider auch viele Störungen durch Wassersportler registriert werden mussten.

„Brutvögel wie auch rastende Zugvögel sind unbedingt auf störungsfreie Gebiete angewiesen. Bei Störungen geben viele Arten ihre Brut auf, und Zugvögel können ihre Energiereserven für den anstrengenden Zug nicht wieder aufladen. Von 1. April bis zum 14. Oktober waren die Wasserflächen bisher nicht gesperrt. In diesem Zeitraum fällt ein Großteil des europäischen Vogelzugs und natürlich die Brutzeit. Wir begrüßen daher die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung, da Störungen immer wieder die Schutzfunktion des Naturschutzgebietes und Natura 2000-Gebietes konterkarieren“, so Lafourcade.

Nach Auffassung der GNOR stellt die Trendsportart „Stand Up Paddling“ ein besonderes Problem in Naturschutzgebieten dar. Mehrere Studien haben gezeigt, dass die stehende Silhouette des Fahrers auf dem Wasser zusammen mit dem „schlagenden“ Paddel zu einer signifikant größeren Fluchtdistanz bei Wasservögeln führt. Darüber hinaus können diese „SUP-Fahrzeuge“ durch ihren geringen Tiefgang auch in flache und stille Zonen der Gewässer eindringen und an den sensiblen Uferbereichen und Sandbänken anlanden. Dies geschieht relativ häufig und ist umso problematischer, als ansonsten diese Bereiche unzugänglich sind und sich die Störung damit in ihrer Wirkung potenziert.

In den Medienberichten wurden diese Probleme bisher leider nicht wahrgenommen oder verniedlicht. Bereits die Wortwahl („Sommer-Idyll per Handstreich kassiert“; „Sommerverbot am Fluss“ (!!); „freizeitorientiertes Leben lahmgelegt“) ist ein Hinweis auf fehlende oder mangelhafte Sensibilität für die Natur und die Bedürfnisse der Arten. Stattdessen stehen wieder einmal touristische und wirtschaftliche Erwägungen im zentralen Focus von Politikern und Akteuren aller Art.

Wegen der herausragenden ornithologischen und ökologischen Bedeutung fordert die GNOR ein Gesamtkonzept mit Besucherlenkung für den gesamten Inselrhein. Dazu würde sich anbieten, den „Roundtable Inselrhein“ wieder zu beleben, den es vor einigen Jahren schon mal gab und in dem alle wichtigen Behörden und Verbände vertreten waren.

Anhänge:

- a) Stellungnahme der GNOR zur Allgemeinverfügung vom 21.8.24 im Wortlaut
- b) Tabelle mit gemeldeten Störungen durch Freizeitnutzung

V.i.S.d.P: Gerardo Unger Lafourcade, Vorsitzender GNOR-Arbeitskreis Rheinhessen, Tel. 0157/51078271